

Gebühren im Personenstandswesen

Tarifstelle	Bezeichnung	Gebühren aktuell nach der AVerwGebO NRW in €	Gebührensatzung in Velbert in €	Gebührensatzungen in Mettmann, Heiligenhaus und Wülfrath in €	Gebührenvorschlag für Hilden in €
5b.1.1	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	40	50	59	60
5b.1.2	Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	66	76	59	80
5b.1.3	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	40	50	59	60
5b.1.4	Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	66	100	80	80
5b.1.5	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für Ausländer	40	50	59	60
5b.2.1	Prüfung der Voraussetzungen für die Begründung einer				

	Lebenspartnerschaft bei der Anmeldung der Begründung	40	50	59	60
5b.2.2	Prüfung der Voraussetzung für die Begründung einer Lebenspartnerschaft, wenn ausländisches Recht zu beachten ist.	66	76	59	80
5b.2.3	Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft durch ein anderes als das für die Anmeldung der Lebenspartnerschaft zuständige Standesamt	40	50	59	60
5b.2.4	Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	66	100	80	80
5b.3.1	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	21	25	23	25
5b.3.2	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	9	10	10	10
5b.4.1	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie	40	50	108	110

	einer Geburt nach §§ 34 bis 36 PStG				
5b.4.2	Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalls nach § 36 PStG	21	30	108	90
5b.4.3	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	21	23	30	30
5b.4.4	Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges aus einem bis zum 31.12.2008 angelegten Personenstandsbuch oder den früheren Standesregistern	10	14	14	16
5b.4.5	Erteilung einer Personenstandsurkunde nach § 55 PStG	10	14	14	16
5b.4.6	Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszugs, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird, die Hälfte der Gebühr nach Tarifstelle 5b.4.4 bzw. 4.5	5	7	7	8
5b.4.7	Auskunft aus dem oder Einsicht in das Personenstandsregister	6	8	10	10
5b.4.8	Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelakte	8	10	24	25

5b.4.9	Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand	17 – 66	20 - 80	25 - 80	25 - 80
5b.4.11	Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	25	30	108	110